

Thermoschalter

100% bleifrei verfügbar



bisher
Bleianteil 3%

neu
bleifrei

Sehr geehrte Kunden,

Mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III) wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert.

In Deutschland ist die Richtlinie durch die Elektro- und Elektronikgeräte- Stoff- Verordnung (ElektroStoffV) umgesetzt. Danach dürfen Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Kabel und Ersatzteile nicht in Verkehr gebracht werden, die >0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, DEHP, BBP, DBP, DIBP oder >0,01 Gewichtsprozent Cadmium je homogenem Werkstoff enthalten.

Für einige Stoffe und Legierungen bestehen zeitlich befristete Ausnahmeregelungen. So gilt für Blei als Legierungselement die Ausnahme 6c. nach Anhang III. Sie legitimiert die Verwendung von Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von bis zu 4%.

In Vorbereitung auf den baldigen Auslauf der Ausnahme hat die EAW Relaisstechnik GmbH Entwicklungsarbeit betrieben und alternative Kupferlegierungen mit einem Bleianteil <0,1% auf ihre Verwendbarkeit in ihren Produkten überprüft. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine erprobte Lösung gefunden haben. So können wir Ihnen bereits heute die Verwendung dieser Alternativlegierungen anbieten.

Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot für Ihre Produkte mit bleifreier Alternativlegierung.

Oktober 2022

EAW Relaisstechnik GmbH
Geschäftsführung